

interne Nummer **XIV/0630/V**

Eitorf, den 20.01.2017

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen, Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Kirsten Vetter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Schulausschuss	16.02.2017
Hauptausschuss	03.04.2017

**Tagesordnungspunkt:**

Namensgebung Grundschulverbund Alzenbach-Mühleip

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Hauptausschuss folgende Beschlussfassung:  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf beschließt, die Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach ab dem \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ zu benennen.

**Begründung:**

Am 14.12.15 wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf der Schulverbund der Gemeinschaftsgrundschule Mühleip und der Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach beschlossen.

Damit hat die „Peter-Patt Gemeinschaftsgrundschule Mühleip“ gemäß § 81 Abs. II Schul-Gesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ihre Selbständigkeit verloren und wurde kraft Gesetzes zum Teilstandort der größeren Schule (hier Alzenbach), welche ebenfalls automatisch zum Hauptstandort wurde. Aus den Handreichungen im Leitfaden Schulorganisation ergibt sich, dass damit zunächst der Name des Hauptstandortes verwendet wird.

Von Seiten der Schulkonferenz der beiden betroffenen Standorte wurde daraufhin einstimmig am 22.09.2016 beschlossen künftig den Namen Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach-Mühleip zu führen, um beiden Standorten gleichermaßen Rechnung zu tragen und den angetretenen Identifikations- und Zusammenführungsprozess zu unterstützen.

Dieser Vorschlag wurde dem Rat der Gemeinde Eitorf am 12.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser verwies die Namensgebung zur abschließenden Beratung zurück an den Schulausschuss.

Die Namensgebung einer öffentlichen Schule gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Damit ist allein der gemeindliche Schulträger verantwortlich.

Dennoch wird von Amt 50 darauf aufmerksam gemacht, dass die Zusammenlegung von Schulen einen schwierigen Prozess darstellt, der das Zusammenwachsen von Schülern, Elternschaft, Lehrerkollegium und Schulleitung erfordert.

An dieser Stelle ist das vorbildliche Bestreben aller Beteiligten der Schulen Alzenbach und Mühleip hervorzuheben, diesen Prozess gemeinsam voranzutreiben und dies auch nach außen mit einem einstimmig gewählten Namen zu dokumentieren.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Identifikationsprozesses wird von Seiten des Schulamtes vorgeschlagen, den festzulegenden Namen gemeinschaftlich mit den wesentlichen Protagonisten (Schulkonferenz und Schulleitung) zu finden. Die Stellungnahme der Schule ist als Anlage 2 zu TOP 3 beigefügt. Die Schulleiterin, Frau Radwan, wird an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen und steht für eine weitere Stellungnahme zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der Verwaltung und unter Einbeziehung der Schule stehen folgende Möglichkeiten zur Beratung und Beschlussfassung:

1. a) Benennung des Schulverbundes in **Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach-Mühleip** (wie von der Schule und deren Schulkonferenz beschlossen und mit Schreiben vom 10.01.2017 eingehend begründet) (**Anlage 3 zu TOP 3**)

Hinweis der Verwaltung: Zur Unterstützung des Andenkens an den ehemaligen Bürgermeister Patt soll der Namenszug auf dem Gebäude der Grundschule Mühleip verbleiben. Außerdem haben beide Standorte (Mühleip und Alzenbach) vorgeschlagen gemeinsam einen Peter-Patt Gedächtnislauf durchzuführen. Dieser würde das ehrende Andenken mit Leben erfüllen und nicht auf einen evtl. beschlossenen formalen Schulnamen beschränken.

1. b) Benennung des Schulverbundes in **Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach-Mühleip** mit dem Zusatz:  
Hauptstandort: Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach  
Teilstandort: Peter-Patt-Gemeinschaftsgrundschule Mühleip

Dieser Zusatz hat lediglich deklaratorischen Charakter, um das Andenken an Peter Patt aufrecht zu erhalten. Der formale Schulname würde Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach-Mühleip lauten.

1. c) Ggfls. Benennung einer Straße oder einer gemeindeeigenen Sportanlage nach Peter Patt. Dazu empfiehlt der Schulausschuss die Verweisung an die zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung.
  2. Benennung des Schulverbundes in **Peter-Patt Gemeinschaftsgrundschule**.
  3. Benennung der Schule in (**gegebenenfalls weitere Vorschläge**):
-